



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Sören Pellmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

[REDACTED]

Berlin, 3. Mai 2023

Schriftliche Frage im April 2023

Arbeitsnummer 358

Sehr geehrter Herr Kollege,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Frone

Schriftliche Frage im April 2023

Arbeitsnummer 358

Frage Nr. 358:

Wie hoch ist die durchschnittliche Rente (Zahlbetrag) für Rentnerinnen und Rentner mit mindestens 40 Versicherungsjahren (bitte gesamt, alte Länder, neue Länder und für jedes Bundesland angeben) und wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Löhne in Deutschland (bitte Mediane der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten bundesweit, für alte Länder, neue Länder und jedes ostdeutsche Bundesland angeben)

Antwort:

Die erfragten durchschnittlichen Rentenzahlbeträge für Renten wegen Alters mit mindestens 40 Versicherungsjahren können in der erfragten Differenzierung der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Versicherungsjahre umfassen sowohl Beitragszeiten als auch Zeiten, für die keine Beiträge entrichtet wurden. Daten für das Jahr 2022 liegen noch nicht vor.

Durchschnittlicher Rentenzahlbetrag bei Renten wegen Alters mit 40 und mehr Versicherungsjahren *

Zahlungen ins Inland, Rentenbestand am 31. Dezember 2021

Wohnort	durchschnittlicher Rentenzahlbetrag (Euro)
Deutschland	1.370
alte Bundesländer	1.423
neue Bundesländer	1.255
Schleswig-Holstein	1.403
Hamburg	1.458
Niedersachsen	1.385
Bremen	1.390
Nordrhein-Westfalen	1.482
Hessen	1.439
Rheinland-Pfalz	1.403
Baden-Württemberg	1.437
Bayern	1.375
Saarland	1.488
Berlin	1.369
Brandenburg	1.281
Mecklenburg-Vorpommern	1.246
Sachsen	1.242
Sachsen-Anhalt	1.237
Thüringen	1.226

*) Beitrags- und beitragsfreie Zeiten bei Rentenberechnung nach dem SGB VI
Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Zu den erfragten mittleren Bruttoarbeitsentgelten (Mediane) von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten verweist die Bundesregierung auf die Veröffentlichung „Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte“ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Veröffentlichung ist unter folgendem Link abrufbar: <http://bpaq.de/bmas-a13>. Länderdifferenzierte Auswertungen können den Tabellen 8.1 bis 8.6 entnommen werden. Ergebnisse liegen bis zum Jahr 2021 vor.